



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, den 20. Juni 1887.

Nr. 280.

## Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den gewöhnlich so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfenninge, mit Bringerlohn 70 Pfg.

## Die Redaktion.

### Deutschland

Berlin, 19. Juni. Die „Schlesische Volkszeitung“ meldet, die Ernennung des Bischofs Lopp zum Fürstbischof von Breslau werde in kürzester Zeit erfolgen; eine darauf bezügliche Mitteilung aus Rom sei bereits in Breslau eingetroffen.

Die Verhaftung des Reichstags-Abgeordneten Kräder, die unmittelbar nach Schluß der Session, Sonnabend Nachmittag, auf der Leipzigerstraße erfolgte, hat in parlamentarischen Kreisen erhebliches Aufsehen erregt. Wenn das „Berl. Volksblatt“ recht unterrichtet ist, hinge diese Verhaftung mit der angeblichen Entdeckung jenes „Geheimbundes“ zusammen, der seinen Sitz in Breslau haben soll. Die Festnahme Kräders scheint demnach mit der in Würzburg erfolgten Verhaftung des Breslauer Studenten Markuse in Verbindung zu stehen.

Der schwedische Kriegsminister, General-Major Ryding, reichte sein Entlassungsgesuch ein, weil der Reichstag eine von der Regierung verlangte Summe im Betrage von 150,000 Kronen, welche im Zusammenhang mit dem neuen Wehr-Gesetz steht, ablehnte.

Ueber die Stellung Rußlands zur bulgarischen Frage läßt sich das „Neuerliche Bulletin“ unterm 17. d. aus Wien melden:

„Es existirt positiv keine russische Zirkulare mit einem Vorschlage zur Lösung der bulgarischen Frage durch die Ernennung eines Rezenten; ebensowenig haben die russischen Vertreter im Auslande den Auftrag erhalten, den Gerichten mündlich anzuregen. Rußland hat in letzter Zeit keinerlei Schritte in der bulgarischen Frage gethan; überhaupt ist in seiner bekannten Haltung keine Aenderung eingetreten. Von der Absicht, einen bulgarischen Regenten auf die Dauer des Jahres zu ernennen, ist gleichfalls nichts bekannt.“

Das Reichsgericht in Leipzig hat von acht reichsländischen Bewohnern, die wegen Verurtheilung angeklagt waren, vier freigesprochen, er verurtheilt. Das Reichsgericht hat überall nur auf Festungshaft erkannt, bei dem Franzosen Köchlin sowohl wie bei den deutschen Reichsangehörigen Blech, Schiffmacher und Trapp. Das Reichsgericht hat somit überall mildernde Umstände angenommen und dieselben wahrheitsgemäß gefunden, daß die Angeeschuldigten und unwehre schuldig Befundenen zum Theil zwar deutsche Reichsangehörige sind, daß sie aber vorwiegend Franzosen gewesen, daß sie als Franzosen geboren und demnach ein gewisses Anrecht darauf hatten, ihr patriotisches Gefühl nicht zu erschöpfen. Vorläufig ist nur der Tenor des reichsgerichtlichen Erkenntnisses bekannt, die Motive

wird man erst später erfahren. Es ist deshalb noch im Ungewissen, ob das Reichsgericht angenommen hat, daß die bloße Zugehörigkeit zur Patriotenliga hinreicht, um in Deutschland und für Deutsche das Verbrechen des Hochverrats zu konstituieren, oder ob hierzu noch eine weitere Thätigkeit nötig ist, vielleicht eine solche, welche darauf hindeutet, daß das betreffende Mitglied der Patriotenliga zu demjenigen Theile dieser Vereinigung gehört welcher einen Revanchekrieg Frankreichs gegen Deutschland heraufzubeschwören gewillt ist.

Ueber die Motivierung, welche das Reichsgericht zu Leipzig seinem Urtheil in dem Hochverratsprozeß gegeben, erhält der „B. B. - C.“ folgende Mittheilung:

Die Angeklagten sind geständig, Mitglieder der Patriotenliga gewesen zu sein, deren Zweck war, Gründung von Turn-, Schieß- und Gesangsvereinen zu bewirken, um dadurch der französischen Jugend eine militärische Erziehung angedeihen zu lassen. Die Endziele der Liga waren zweifellos die gewaltsame Losreißung Elsaß-Lothringens mit Frankreich durch Waffengewalt. Dies beweisen die Reden des Begründers und ehemaligen Präsidenten Paul Deroulede, der Inhalt des „Drapeau“, der gleich nach Begründung der Liga Moniteur derselben wurde, das beweisen ferner die Artikel des anderen Organs der Liga, des „Alsacien-Lorrain“. Wenn die Angeklagten behaupten, die Liga hatte nur den Zweck, die französische Jugend zu einem Verteidigungskriege zu erziehen, so kann der Gerichtshof diese Ansicht nicht theilen. Die Liga hatte offenbar zum Zweck die Revision des Frankfurter Vertrages und die Wiedereinverleibung von Elsaß-Lothringen an Frankreich. Die Meinung, daß Elsaß-Lothringen auf friedlichem Wege an Frankreich zurückgegeben werden könnte, muß der Gerichtshof als Hirngespinnst bezeichnen. Die Reden aller Präsidenten und die beiden genannten Organe der Liga sprechen es auch offen aus, daß die Wiedereinverleibung von Elsaß-Lothringen nur mit Waffengewalt möglich ist. Der Gerichtshof kann der Verteidigung nicht beipflichten, daß eine Gesellschaft nach ihren Statuten beurtheilt werden muß, der Gerichtshof ist vielmehr der Meinung, daß eine Gesellschaft nach ihren Thaten zu beurtheilt ist.

Ist es somit nicht zweifelhaft, daß die Patriotenliga den Zweck hatte, einen Krieg mit Deutschland herbeizuführen, um Elsaß-Lothringen von Deutschland loszureißen, so kann es auch nicht zweifelhaft sein, daß diejenigen Deutschen oder unter deutschem Schutze Befindlichen, die Mitglieder dieser Patriotenliga waren, sich der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens schuldig gemacht haben. Es muß zugegeben werden, daß der Krieg eine legale Handlung ist. Wenn eine fremde Macht der deutschen Regierung den Krieg erklärt, so ist das legal. Allein etwas anderes ist es doch, wenn Deutsche oder unter deutschem Schutze Befindliche sich mit einer fremden Regierung einlassen, um dieselbe zu einem Kriege mit Deutschland zu drängen und diesen Krieg vorzubereiten. Dies hat die Liga gethan, und zwar zu dem speziellen Zwecke, Elsaß-Lothringen von Deutschland loszureißen. Dies ist offenbar die Vorbereitung zu einem hochverräterischen Unternehmen im Sinne des § 86 des Straf-Gesetzbuchs.

Die Angeklagten haben sich dieses Verbrechens schuldig gemacht durch ihre Mitgliedschaft an der Patriotenliga. Die Angeklagten haben allerdings an die Liga nur Beiträge geleistet, allein da die Beiträge nur den Zweck hatten, die Zwecke der Liga zu fördern, so liegt hierin die Theilnahme an dem Verbrechen. Es kann hierbei nicht in Betracht kommen, ob der Betrag ein nur geringer ist. Die Angeklagten haben sich aber nicht nur einer vorbereitenden Handlung für ein hochverräterisches Unternehmen, sie haben sich auch der Theilnahme an einer geheimen Verbindung im Sinne des § 128 des Strafgesetzbuchs schuldig gemacht. Wenn auch das Dasein, Verfassung und Zweck der Liga in Frankreich bekannt ist, so sollte doch die Mitgliedschaft in Elsaß-Lothringen vor der deutschen Reichs-Regierung geheim bleiben. Was die einzelnen Angeklagten betrifft, so ist der Angeklagte Köchlin im Jahre 1884 Mitglied der Liga geworden. Der Angeklagte be-

hauptete, er sei der Meinung gewesen: die Liga bezwecke lediglich die Unterstützung von Turn-Vereinen u. s. w., um die französische Jugend zu einem Verteidigungskriege zu erziehen. Auch sei er der Meinung, daß Elsaß-Lothringen auf friedlichem Wege wieder an Frankreich kommen könnte. Erscheint letzteres schon undenkbar, so ist nicht einzusehen, daß eine militärische Erziehung der Jugend bewirkt werden sollte, um einen völkerrechtlichen Vertrag in friedlicher Weise zu ändern. Erscheint es sonach ungläubhaft, daß dem Angeklagten Köchlin die wahren Zwecke der Liga nicht bekannt gewesen sind, so ist noch weniger anzunehmen, daß der Angeklagte Blech den wahren Zweck der Liga nicht gekannt haben sollte. Es ist nicht denkbar, daß sich ein Mann wie Blech, der sich in so hervorragender Weise am politischen Leben betheiligte, die wahren Zwecke der Liga nicht gekannt haben sollte. Derselben Meinung ist der Gerichtshof bezüglich der Angeklagten Schiffmacher und Trapp. Bei den Angeklagten Jordan, Reybel und Freund hat der Gerichtshof angenommen, daß sie den wahren Zweck der Liga nicht gekannt haben, bezüglich des Angeklagten Humbert ist der Gerichtshof der Meinung, daß sich derselbe der Tragweite seiner Handlungsweise nicht bewußt gewesen ist. Der Gerichtshof hat mit Rücksicht auf die Schwere des Verbrechens mildernde Umstände ausgeschlossen. Der Gerichtshof hat jedoch das Strafmaß gegen Köchlin so niedrig bemessen, da dieser Franzose ist und seit seinem Aufenthalt in Deutschland sich von aller politischen Thätigkeit fern gehalten hat. Höher mußte das Strafmaß sein der Angeklagten Blech und Schiffmacher; diese haben Sr. Majestät dem Kaiser den Eid der Treue geleistet, sie haben somit ihre Eidspflicht verletzt. Der Gerichtshof hat jedoch angenommen, daß die Angeklagten dies nicht wissentlich, sondern nur in fahrlässiger Weise gethan. Wäre der Gerichtshof der Ueberzeugung gewesen, daß die Verletzung der Eidspflicht wissentlich geschehen ist, so hätte eine ganz andere Strafe eintreten müssen.

### Ausland.

Turin, 18. Juni. Prinz Amadeus ist heute nach London abgereist.

London, 17. Juni. Trotz der großen Anzahl jener Fürsten, welche der Königin persönlich die Glückwünsche zum Jubiläum überbringen, pflegt bei der Ankunft eines dieser hohen Herren der betreffende Bahnhof von einer beinahe unheimlich großen Menschenmenge umlagert zu sein. Eine halbe Schwadron der berühmten Life-Guards — eine der schönsten Paradedruppen in der Welt — bildete auf dem so ziemlich den Mittelpunkt Londons darstellenden Bahnhofe von Charing Cross die Ehrenwache, als heute Nachmittag 5 Uhr der Prinz von Wales nebst Gemahlin den königlichen Schwiegervater und den königlichen Schwager in Empfang nahmen. Für minder hochgestellte Reisende hat diese Zeit der Festimmung und Festvorbereitung den Nachtheil, daß bei ihnen noch sorgfältiger als sonst nach Dynamit geforscht wird. Auch bilden die Dynamitanschläge, zu denen möglicherweise das bevorstehende Fest Anlaß geben könnte, einen der beliebtesten Gesprächsstoffe. Was Wunder demnach, daß man Niemanden, der nicht etwa eine Woche lang bittend bei Pontius und Pilatus umherlaufen will, in die Westminster-Abtei hineinläßt. Der ganze große Platz zwischen Parlamentsgebäude und Westminster-Abtei ist jetzt bedeckt mit rohgezimmerten Tribünen, die morgen und übermorgen mit scharlachrothem Tuch überzogen werden sollen. Unter den Festgästen würde, wenn er bei voller Gesundheit wäre, unser Kronprinz zweifellos die erste Rolle spielen. Da es nicht feststeht, in welchem Umfange er an dem Festjubel theilnehmen kann, so wird ihn insofern die Kronprinzessin vertreten, als ihr der Ehrenplatz zur Linken der Königin zugeordnet ist. Beim Festzuge wird der Königin gegenüber die Prinzessin von Wales in dem vierstigen Wagen Platz nehmen. Da von den mehreren Tausend Geld- und Geburts-Aristokraten, die in London ein Haus machen, jeder wenn möglich einen Fürsten bei sich zu Tische sehen möchte, so sollen gewisse orientalische Potentaten, an die man am leichtesten herankommen kann, von einem ähnlichen Einladungsregen geplagt sein, wie seiner Zeit Blücher nach den Befreiungskriegen. Königin Kaplani von Hawaii spielte sogar bei den Offizieren jener

Life-Guards, die, da man ihnen zum Vorwurf gemacht hatte, daß sie bloß des Brunkes und des guten Lebens halber vorhanden seien, im ägyptischen Kriege um jeden Preis Lorbeeren ernten wollten und dieses Ziel denn auch nach ihrer Ansicht erreicht haben. Das meiste Aufsehen erregen aber zweifellos die vielen zur Zeit hier anwesenden, in ihrer bunten Nationaltracht bewohnenden indischen Fürsten. Denn trotz der engen Verbindung zwischen England und Indien gehören in den Straßen Londons Indier in Nationaltracht für gewöhnlich zu den allersehrsten Erscheinungen.

London, 19. Juni. Der Kronprinz, sowie die Frau Kronprinzessin traten gestern mit den Prinzessinnen Töchtern der Königin in Windsor einen Besuch ab. Dieselben wurden am Bahnhofe von dem Herzog und der Herzogin von Connaught, sowie den Prinzessinnen Christian von Holstein und Beatrice empfangen und von denselben nach dem Schlosse geleitet. Das kronprinzliche Paar kehrte spät Nachmittag nach London zurück.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. Juni. Zur Feier des 25jährigen Bestehens des Johanner-Krankenhauses in Züllchow versammelten sich gestern Vormittag die Mitglieder der pommerischen Genossenschaft der Johanner in dem Anstaltsaal zu Züllchow und begaben sich von dort um 11 Uhr in die Ortskirche zu einem feierlichen Festgottesdienst, bei welchem Herr Pastor Maas aus Grabow die Festrede hielt. Nach dem Gottesdienste wurden die Räume des Krankenhaus eingehend besichtigt und schloß sich daran eine Konvents-Sitzung. Dem Jahresbericht der Genossenschaft entnehmen wir Folgendes:

Die Erbauung eines Kranken- und Siedehauses und die Erwerbung des Grundstücks in Züllchow wurde auf den 13. Mai 1855 zu Stettin abgehaltenen Rittersitzung von dem „Verein zur Besserung städtisch verwahrloster Kinder für den Regierungsbezirk Stettin“ beschlossen. Die Bauzeit währte zwei Jahre und konnte das Haus am 2. Mai 1862 mit 50 Betten seiner Bestimmung übergeben werden. Dem fühlbaren Mangel eines Gartens wurde 1864 durch Ankauf des Nachbargrundstücks in der Größe von ca. 42 Ar abgeholfen. Das auf diesem Grundstück stehende miterworbene Haus wurde theils durch Vermietung, theils durch Belegung mit leichteren resp. ansteckenden Kranken bei Ueberfüllung des Haupthauses ausgenutzt. Bei der zunehmenden Bevölkerung der Bororte Stettins und dem Mangel eines Krankenhaus in dieser fabrikreichen Gegend konnte die erste Anlage mit 50 Betten den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr genügen; zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1868 eine Vergrößerung beschlossen und der Anbau in dem darauf folgenden Jahre ausgeführt. Es wurden hierdurch Räume für Aufstellung von 30 neuen Betten und zur Anlage eines Besaales geschaffen. Die größere Zunahme ansteckender Krankheiten, wie Typhus, Pocken u. dgl. ließ es angemessen erscheinen, auf die Errichtung eines Isolirhauses Bedacht zu nehmen, zumal das im Jahre 1864 gekaufte Haus wegen Bauunfähigkeit nicht mehr benutzt werden konnte. Im Frühjahr 1883 wurde mit dem Neubau, enthaltend 4 Krankenzimmer, eine Stube für die Pfleger, Leichenhalle, Bade-, Sezir- und Desinfektionsraum, begonnen und derselbe am 25. November 1883 eingeweiht. Gleichzeitig hiermit wurde auch ein neuer Eiskeller erbaut. Im Jahre 1870 übernahm die Genossenschaft selbst die Verwaltung der Anstalt. Als Aerzte fungirten von Errichtung des Hauses bis 1883 Dr. Fränkel aus Stettin, bis 1882 Dr. Schlüter aus Grabow, ihm folgte 1882 Dr. Gräff und von Juni 1883 an Dr. Steinbrück; außer letzterem ist seit Januar d. J. Dr. Mangel als Hilfsarzt angestellt. Die Seelsorge hatte bis 1873 Herr Pastor Hoffmann aus Stettin, seit 1873 Herr Pastor Mans aus Grabow. Das Pflegepersonal besteht jetzt aus 9 Personen, und zwar 6 Brüdern und 3 Schwestern. Seit Eröffnung des Hauses bis zum 31. Dezember 1886 sind 8465 Kranke und Sieche behandelt und verpflegt worden, davon sind 5898 Personen als geheilt, 1107 Personen als gebessert und





